

Übersicht: Corona-Hilfen für Unternehmen in Baden-Württemberg

Keine Rechtsauskunft, keinen Anspruch auf Vollständigkeit, kann sich jederzeit ändern.

Stand: 20.03.2020, Weitere Programme vor allem des Bundes sind in Arbeit.

I. Soforthilfe durch das Land

Der Landtag hat am Donnerstag in der Summe über 6 Mrd. Euro für die Bekämpfung der Corona Krise zur Verfügung gestellt. Unter anderem werden damit Soforthilfen für Betriebe und Freiberufler finanziert. Die finale Abstimmung erfolgt mit Hochdruck. Diese Soforthilfen sollen die wirtschaftliche Existenz gewerblicher Unternehmen und Angehöriger Freier Berufe, die von COVID-19-Pandemie wirtschaftlich geschädigt sind, sichern. Voraussichtlich ab **Mittwoch, 25.03.** stehen die Antragsformulare **beim Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg** zur Verfügung und sehen vermutlich Zuschüsse in Höhe von 5 000 bis 15 000 Euro je nach Unternehmensgröße vor.

II. Überbrückungskredite/Liquiditätshilfen/Bürgschaften durch die L-Bank oder KfW

Allgemeines

Für Informationen und Beratung steht den baden-württembergischen Unternehmen die Hotline der L-Bank-Wirtschaftsförderung zur Verfügung: www.l-bank.de/corona

- Hotline Wirtschaftsförderung 071 1122-2345 wirtschaftsfoerderung@l-bank.de
- Hotline Landwirtschaftsförderung 0711 122-2666 landwirtschaft@l-bank.de
- Hotline Bürgschaften 0711 122-2999 buergschaften@l-bank.de

Informationen zu Krediten der KfW

- Hotline der KfW-Bank: [0800 539 9001](tel:08005399001)
- <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>
- KfW-Sonderprogramm: [Link](#)

Unternehmen müssen ihre Anträge auf Förderdarlehen nicht bei der L-Bank oder KfW, **sondern direkt bei ihrer Bank oder Sparkasse stellen.**

Im Regelfall kann innerhalb von wenigen Arbeitstagen eine Kreditgewährung erfolgen.

Die L-Bank (und die KfW) bietet unterschiedlichste Liquiditätsprogramme, die unbürokratisch und flexibel auf die verschiedensten unternehmerischen Kontexte im Zuge der Corona-Krise angepasst werden. **Für die Einzelheiten zu den Programmen wenden Sie sich bitte an Ihre Hausbank!**

III. Kurzarbeitergeld

Der Bundestag hat Erleichterungen für das Kurzarbeitergeld beschlossen.

Rückwirkend zum 01. März 2020 in Kraft und rückwirkend ausgezahlt.

Folgende Erleichterungen:

- Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben.
- Anfallende Sozialversicherungsbeiträge werden für ausgefallene Arbeitsstunden zu 100 Prozent erstattet.
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können ebenfalls in Kurzarbeit gehen und haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld.
- In Betrieben, in denen Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet.

Allgemeines zum Kurzarbeitergeld

- [Video zur Beantragung des Kurzarbeitergelds](#)
- [Merkblatt Kurzarbeitergeld](#)
- [Online-Beantragung von Kurzarbeitergeld](#)
- [Vordruck Anzeige von Arbeitsausfall](#)
- [Vordruck Antrag auf Kurzarbeitergeld](#)
- [FAQ zum Kurzarbeitergeld](#)

IV. Steuererleichterung/Verschiebung von Steuerzahlungen

Um steuerliche Erleichterungen schnell, unkompliziert und unbürokratisch gewähren zu können, finden Sie [hier](#) ein vereinfachtes Antragsformular für Stundungen bzw. Anpassungen von Vorauszahlungen.

Die vereinfachte Stundungsregelung gilt nur für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer.

Für Steuerabzugsbeträge besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Vollstreckungsaufschub bei Ihrem zuständigen Finanzamt einzureichen.

Weiterführende Informationen:

Sie haben allgemeine Fragen zum Coronavirus?

-> Hotline des Landesgesundheitsamts: 0711 904 39555

Sie haben wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus?

-> Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums: 030 186151515

Information zum Thema Kurzarbeitergeld für Arbeitgeber?

-> Hotline der Bundesagentur für Arbeit: 0800 4 555520

Unterstützung bei Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen?

-> Hotline der Wirtschaftsförderung der L-Bank Baden-Württemberg: 0711 122 2345

- www.l-bank.de/corona
- <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>
- <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>
- <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/informationen-corona.html>
- <https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/.Lde/Steuererleichterungen+aufgrund+der+Auswirkungen+des+Coronavirus>
- <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>
- https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/schutzschild-fuer-beschaefigte-und-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14
- <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>
- https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html
- Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums: [030 186151515](tel:030186151515)
- Hotline der Bundesagentur für Arbeit: [0800 4 555520](tel:08004555520)
- Hotline der KfW-Bank: [0800 539 9001](tel:08005399001)